



Bonn: Vergewaltiger Thema im NRW-Landtag

Die Täterschaft der Beischlaf-Fachkraft aus Ghana, die in der Nacht zum 2. April eine 23-jährige Studentin aus Stuttgart, die mit ihrem Freund in der Siegaue zeltete, überfallen, mit einer gestohlenen Astschere bedroht und brutal vergewaltigt hat, wurde inzwischen anhand der Tatwaffe und der am Tatort gesicherten DNA-Spuren eindeutig festgestellt (PI berichtete). Wie die Bezirksregierung mitteilte, hält sich der 31-Jährige illegal in Deutschland auf. Da Verbrechen und unislamische Terroranschläge illegal ins Land Eindringender inzwischen zunehmen, will sich nun der Landtag auf Wunsch des rührigen Herrn Dr. Joachim Stamp von der FDP in einer Kleinen Anfrage mit der Abschiebep Praxis beschäftigen.

(Von Verena B., Bonn)

Noch vor nicht allzu langer Zeit hatte sich Herr Stamp anlässlich einer Veranstaltung im Bonner Migrapolis (Haus der Vielfalt und der Blödheit) vehement dafür eingesetzt, dass Bonn mehr „Flüchtlinge“ zugewiesen werden. Damit hatte er auch Erfolg: Die humanitäre, weltoffene Stadt hat mehr Flüchtlinge aufgenommen, als erforderlich ist, und darüber freuen sich (fast) alle Bürger sehr.

Inzwischen scheint Herr Stamp (neuerdings Islam-Experte) seine Meinung allerdings geändert zu haben, denn die Wahlen-Qualen nahen.

Wäre es zur Abschiebung gekommen, hätte der Tatverdächtige aus Ghana gemäß Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben werden müssen. Dort war er am 24. Januar eingereist. Schon am 7. Februar lehnten die italienischen Behörden seinen Asylantrag ab. Der 31-Jährige reiste daraufhin illegal nach Deutschland ein und wurde in Kassel verhaftet. Über die Erstaufnahme in Dortmund wurde er Anfang März in die ehemalige Medienzentrale der Bundeswehr an der Alten Heerstraße in Sankt Augustin/Siegburg gekarrt, und zwar in die „Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)“, wo der Bund „Flüchtlinge“ beherbergt, die (nie) in ihre Heimat abgeschoben werden sollen. Dort tat sich der temperamentvolle Ghanaer durch mindestens eine „handgreifliche Auseinandersetzung“ hervor, die einen Einsatz der Polizei erforderlich machte und eine Anzeige wegen Körperverletzung zur Folge hatte.

Der Antrag des Asylbetrügers war dann leider am 23. März abgelehnt worden, da Ghana als sicheres Herkunftsland gilt. Gleich am nächsten Tag sorgten irgendwelche Leute in dem Abschiebeheim in Sankt Augustin dafür, dass gegen diesen Bescheid Klage eingereicht wurde, damit die fällige Ausweisung nicht erfolgen konnte, weil wir diese Goldstücke alle brauchen, die unser Land zum Positiven verändern werden, und die HelferInnen der linksextremen Refugees-welcome-Asylindustrie sonst arbeitslos werden würden.

Eine Fahndung nach dem Asylbetrüger war nicht erforderlich, da er ja (sporadisch) im Heim lebte und somit auf dem Papier einen „festen Wohnsitz“ nachweisen konnte. „Fahndung und Abschiebehaft kommen erst zur Anwendung, wenn Personen schon mehrfach abgetaucht sind“, ließ Vanessa Nolte von der Bezirksregierung wissen. Wer auf eine Gerichtsentscheidung wartet, hat angeblich keinen „akuten Anlass zum Untertauchen“.

Verwunderlich ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass niemand in dem Abschiebeheim den Täter auf dem Phantombild erkannte, das die Polizei überall verbreitete. Frau Nolte sagte, dass dies bei der Masse der Bewohner und dem von der

Realität abweichenden Phantombild nicht möglich gewesen sei.

Bei den Ungläubigen der Köterrassse in Sankt Augustin hatten die Bewohner der ZUE schon mehrfach Kritik und Beschwerden ausgelöst, und der Stadtrat hatte sich gegen das „Ausreisezentrum“ ausgesprochen. Das wiederholte der Bürgermeister auch noch einmal, der entsetzt über diese brutale Tat war. Dennoch sollten die Bewohner der ZUE jetzt nicht unter Allgemeinverdacht geraten. Man müsse das Zusammenleben mit den Nachbarn verträglich gestalten. Dazu gehöre eine „Alkoholzone“ auf dem Gelände, in der der Alkoholkonsum erlaubt ist. Außerdem müssten deutlich mehr Beschäftigungsangebote gemacht werden, und im Übrigen sei er nach wie vor der Ansicht, dass eine Zentralisierung der „Dublin III“-Flüchtlinge auf wenige Einrichtungen nicht der richtige Weg ist.

Das mutmaßliche islamische Sex-Ungeheuer sitzt inzwischen in der JVA Köln ein und leugnet selbstverständlich die Tat, denn er glaubt sich im Recht, da es sich bei der Frau ja um eine deutsche Schlampe handelt und Frauen im Islam laut Hl. Koran sowieso nichts wert sind. Möglicherweise ist er durch die Verhältnisse in Ghana und in Deutschland traumatisiert, alkoholisiert oder voll mit Drogen und kann sich an nichts mehr erinnern. Da Verbrechen von Geflüchteten und anderen, schon länger hier wohnenden Fremden der anderen Kultur immer ein „Schrei nach Liebe“ sind, sollten wir diesem Täter eine zweite Chance geben, um ihn zu einem wertvollen Mitglied unserer Gesellschaft zu machen.